

UNTIS-Eingabe von ESF-Klassenteilungen und Förderunterrichten (REACT-Förderprogramm)

Das REACT-Förderprogramm unterstützt ausschließlich Klassen der 9. Schulstufe und Abschlussklassen. In diesem Zusammenhang möchten wir konkret auf die Wichtigkeit der korrekten Eingabe von ESF-Klassenteilungen und ESF-Förderunterrichten (REACT-Förderprogramm) in UNTIS hinweisen.

ESF-Klassenteilungen:

Start des REACT-Programmes ist der 4. Oktober 2021. Dies bedeutet, dass Klassenteilungen, bei denen ein Teil durch ESF-Förderung finanziert wird, der jeweilige ESF-Klassenteil ab Montag, den 4. Oktober mit einer zusätzlichen Unterrichts- bzw. Kopplungszeile und einem VON- Datum in der Mutterperiode (Empfehlung) einzugeben ist. Bei einer Stundenplanänderung ist auch das Anlegen einer neuen Periode notwendig. Besonderes Augenmerk ist auf die korrekte Eingabe der zusätzlichen Unterrichtszeile zu legen. Da die Stunden der beiden Klassenteile im Idealfall zur selben Zeit im Stundenplan verplant werden sollten. Um eine Unterrichtszeile in einer Kopplung als "ESF-gefördert" zu markieren **MUSS** im Feld „ZeilenText-2“ der Eintrag „T=E“ erfolgen. Weiters muss die für die Gegenstandsbezeichnung der ESF-Zeile ein entsprechender, schulindividueller Gegenstand angelegt und verwendet werden.

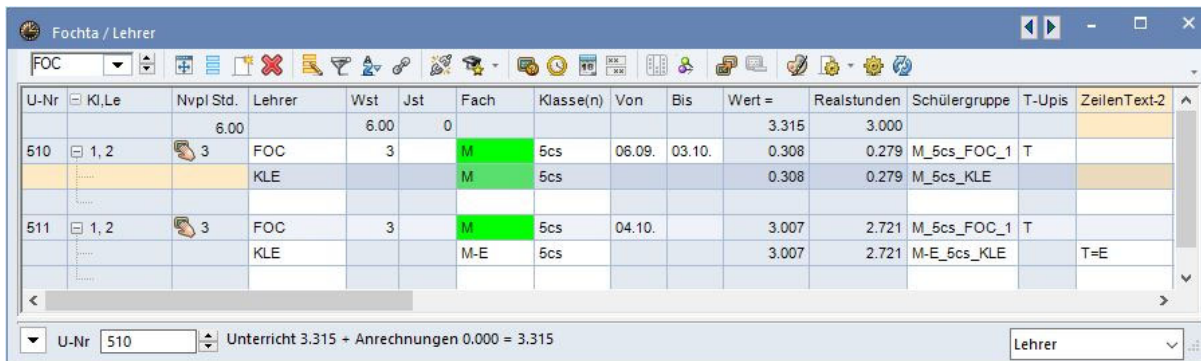
Beispiel für Teilung **und** ESF-Förderung ab 4.10.:



U-Nr	Kl,Le	Nvpl	Std.	Lehrer	Wst	Jst	Fach	Klasse(n)	Von	Bis	Wert =	Realstunden	Schülergruppe	T-Upis	ZeilenText-2	P-Upi
510		3	6.00	FOC	6.00	0	M	5cs	06.09.	03.10.	0.308	0.279	M_5cs_FOC			
511	1, 2	3		FOC	3		M	5cs	04.10.		3.007	2.721	M_5cs_FOC_1	T		
				KLE			M-E	5cs			3.007	2.721	M-E_5cs_KLE		T=E	

Analog zu diesem Beispiel muss auch für jeden anderen Fördergegenstand in einer ESF-Zeile eine schulindividuelle Gegenstandsabkürzung verwendet werden. Grund ist, dass UNTIS derzeit Unterrichte mit gleichem Gegenstands- und Klasseneintrag sowie bei gleichzeitiger Verwendung von Schülergruppen beim Export in den LFV-File in einer Zeile zusammenfasst, wodurch relevante Eintragungen verlorengehen.

Beispiel für **Teilung ab Schulbeginn**, aber ESF-Förderung ab 4.10.:



U-Nr	Kl,Le	Nvpl Std.	Lehrer	Wst	Jst	Fach	Klasse(n)	Von	Bis	Wert =	Realstunden	Schülergruppe	T-Upis	ZeilenText-2
		6.00		6.00	0					3.315	3.000			
510	1, 2	3	FOC		3	M	5cs	08.09.	03.10.	0.308	0.279	M_5cs_FOC_1	T	
			KLE			M	5cs			0.308	0.279	M_5cs_KLE		
511	1, 2	3	FOC		3	M	5cs	04.10.		3.007	2.721	M_5cs_FOC_1	T	
			KLE			M-E	5cs			3.007	2.721	M-E_5cs_KLE		T=E

Wird die Teilung bereits ab September in der LfV durchgeführt, so ist der September als normale Kopplung einzutragen. Dieser Teil wird NICHT durch das REACT-Programm abgegolten. Dafür gibt es nationale Regelungen, wenden Sie sich diesbezüglich an Ihre Bildungsdirektion.

Eine Überprüfung der Eingaben ist über die Schulbilanz bereits gewährleistet:

Klein Anton / BMBWF		Untis 2022	
A-1010 Wien		5.8.2021 15:18	
Schul-Bilanz			
PM-UPIS Exportsumme = Schulnettosumme: 6.000			
<u>Problembereiche</u>	<u>Gesamt</u>	<u>Details</u>	
Hilfsklasse ohne Eintrag	2	HECDL, HENHA	
Stammschule 000000	7	BUJO, EHNA, GRUEB, KASKA, KAZI, SHIL, STNH	
Summen	Realstunden		
Jahresmittel	6.000		
+ Fremdlehrer	0.000		
- Mitverwendung	0.000		
= SCHULNETTO SUMME	6.000		
<u>Pflichtunterricht</u>	<u>Realstunden</u>		
Schulnettosumme	6.000		
- ESF-Stunden (T-Upis E)	2.721		
= Pflichtunterricht	3.279		

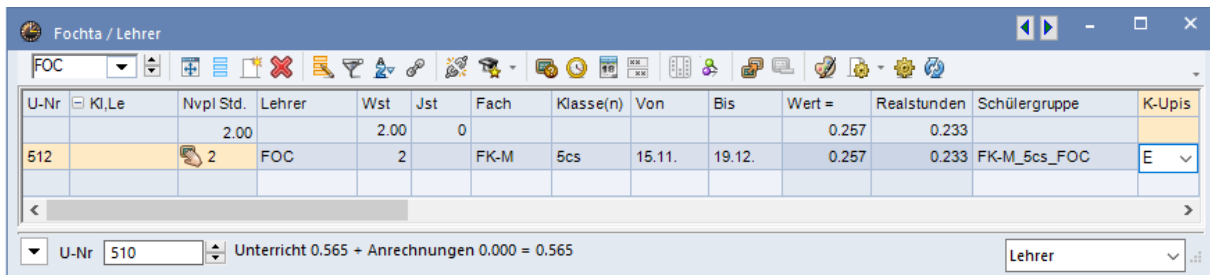
Achtung!

Wird der Eintrag vergessen oder nicht ordnungsgemäß vorgenommen, so zählt die Teilung zum normalen Realstundenverbrauch der Schule und wird durch die ESF-Kontrollorgane nicht anerkannt, wodurch keine Refundierung der Kosten durch die EU stattfindet.

ESF-Förderunterricht:

Auch hier gilt wie bei den ESF-Klassenteilungen der 4. Oktober 2021 als Startzeitpunkt. ESF-Förderunterrichte sind in Untis grundsätzlich wie die bekannten „H“-Förderkurse abzubilden, mit dem einzigen Unterschied, dass im Feld „K-UPIS“ das Kennzeichen „E“ gesetzt werden muss.

Beispiel für einen ESF-Förderkurs:



U-Nr	Kl,Le	Nvpl Std.	Lehrer	Wst	Jst	Fach	Klasse(n)	Von	Bis	Wert =	Realstunden	Schülergruppe	K-Upis
512		2	FOC	2	0	FK-M	5cs	15.11.	19.12.	0.257	0.233	FK-M_5cs_FOC	E

U-Nr 510 Unterricht 0.565 + Anrechnungen 0.000 = 0.565 Lehrer

Diese sogenannten „E“-Förderkurse sind NEU ab dem Schuljahr 2021/22, sie operieren wie H-Förderkurse und dürfen ausschließlich bei ESF-Projekten eingesetzt werden, sind also genehmigungspflichtig.

Warum kein X-Förderkurs?

Der Grund liegt darin, dass Förderkurse generell nicht ins LFV-File ausgespielt werden und nur bei „H“- bzw. „E“-Förderkursen im MDL-File Realstunden übermittelt werden. Somit ist eine Überprüfung und Auswertung der für ESF-Förderkurse verwendeten Realstunden möglich. „H“- bzw. „E“-Förderkurse können entweder regelmäßig im Stundenplan verplant werden oder die betroffenen Lehrkräfte verwenden in WebUntis das Buchungsmodul, um einen eigenen Unterricht anzulegen und die Förderstunden individuell zu buchen.

Das für die Buchung zur Verfügung stehende Stundenausmaß berechnet sich als aliquoter Anteil von 36 Stunden, die einer vollen Realstunde entsprechen. (Zum obigen Beispiel: Bei 0,233 Realstunden ergeben sich – immer abgerundet – 8 zu haltende Förderstunden.)

Stundenliste für Teilungen und Förderunterrichte

Die Belegung der tatsächlich gehaltenen und ESF-förderwürdigen Stunden erfolgt durch einen eigenen ESF-Arbeitsbericht (Stundenliste), der in WebUntis zur Verfügung gestellt wird.

Kurz gesagt:

Bei Teilungen Kennzeichen „E“ in T-UPIS.

Bei Förderunterricht Kennzeichen „E“ in K-UPIS.

UNTIS-Eingabe von Zusatzstunden in allen Klassen an AHS und BMHS außer 9. Schulstufe und Abschlussklassen im Wintersemester 2021/22

Für alle Klassen an AHS und BMHS außer 9. Schulstufe und Abschlussklassen stehen zur Kompensation von COVID-bedingten Lernrückständen im Wintersemester 2021/22 durchschnittlich national finanzierte 1,5 zusätzliche Wochenstunden zur Verfügung, die für Teilungen und Förderunterricht verwendet werden können. Die Zuteilung des konkret für die einzelne Schule zur Verfügung stehenden Kontingents soll durch die Bildungsdirektion erfolgen. Ein Einsatz dieser Zusatzmittel in Klassen der 9. Schulstufe und Abschlussklassen ist unzulässig (auch dann, wenn die Schule nicht am REACT-Programm teilnimmt).

Diese Fördermaßnahmen sind ausschließlich während des Wintersemesters 2021/22 möglich.

Mögliche nationale COVID-Klassenteilungen (T-UPIS = „C“):

Die nationalen Förderungen, sprich COVID-Klassenteilungen, werden in UNTIS im Feld „T-UPIS“ durch das Kennzeichen „C“ definiert.

Sie sind in der LFV einzutragen und werden in das Beschäftigungsausmaß der Lehrkraft eingerechnet.

Derart gekennzeichnete Teilungen können mit dem ersten Schultag des Schuljahres 2021/22 beginnen und müssen spätestens mit Ablauf des Wintersemesters 2021/22 enden.

Grund für die Kennzeichnung der Teilung ist die Auswertbarkeit bzw. Überprüfbarkeit der COVID-Fördermaßnahmen und Ihre gesonderte Ressourcenzuteilung.

Mögliche nationale COVID-Förderkurse:

Die national finanzierten Förderkurse werden ohne gesonderte Kennzeichnung bedarfsgerecht als X-Förderkurse im Lauf des Wintersemesters 2021/22 vergeben und abgerechnet.

Zur vollständigen Evaluierung der Zusatzstunden in allen Klassen außer 9. Schulstufe und Abschlussklassen wird der Stundeneinsatz im Nachhinein mittels Formularen erhoben werden.